

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 31. Mai 1845



Raths-Protocoll

in Politicis zur Sitzung am 31. May 1845.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

// Mag. Rath Buberl

// // // Bleyer

// // // Knoll

Auskultant Gärber

Aus dem Referate des Herrn Mag. Rathes Maurer vorgetragen durch Herrn Mag. Rath Buberl.

4021. Kajetan Pommer, Handelsmann beschwert sich gegen den Mautpächter Pettenberger wegen der Abnahme der Mauth von seinen Wirthschaftsfuhren.

Dem Bittsteller rathschl. zu bedeuten, daß seine angeblichen Fuhren von seinem Müllauergütl außer Neuzeug in die Stadt herein nicht als Wirthschaftsfuhren u. daher nicht als mauthfrey angesehen werden können; denn Mehl ist wohl kein Artikel, welcher in diesem Gütl erzeugt wird, mit Brot, Milch, Butter, insoweit die Gegenstände zu seinem Hausbedarfe nothwendig sind, werden wohl nicht eigene Fuhren geschehen u. wenn dieses auch der Fall wäre, so könnten dieselben doch nicht als Wirthschaftsfuhren behandelt werden, weil des Bittstellers Wohnhaus u. sein Gewerbe mit dem auswärtigegelegenen Gütl in keinem solchen Zusammenhange steht, daß zugestanden werden könnte, die verführt werdenden Artikel habe der Bittsteller zum Betriebe seiner Wirthschaft u. seines Gewerbes dergestalt nöthig, daß eigentlich nur das nämliche Naturale oder die nämliche Waare hin- u. hergeführt wird. Sollten die Brennholzfuhrn des Bittstellers mauthfrey bleiben, wäre sich auszuweisen, daß er einen eigenthümlichen Waldgrund habe u. daß das hieher verführt werdende Holz aus demselben herstamme. Dieses alles gilt auch von den Fuhren mit Getreide. Von der Mauthfreyheit der Fuhren mit Eisenwaaren von dem Gütl herein kann ganz und gar keine Rede seyn, weil dieselben, wie Exhibent selbst anführt, zum Verkaufe hereingeführt werden und sonst kein gesetzl. Grund deßhalb besteht. Hievon ist der Exhibent u. der Schrankenpächter Jos. Pettenberger durch Rathschlag zu verständigen.

4075. Math. Schittengruber um Nachsicht des Strafbetrages pr 5 fl CMz.

Dem Bittsteller rathschl. zu bedeuten, daß nachdem aus diesem Gesuche, dann aus jenem sub N. 4039 hervorgeht, daß er bisher noch keine Anstalt zur anbefohlenen Anbringung der fraglichen Dachrinnen gemacht u. daher die Nichtachtung des magistr. Auftrages v. 26. Februar d. J. u. des unterm 3. d.M. nachgefolgten Auftrages offen am Tage liegt, dieses Gesuch nicht bewilligt wird u. hat es bey der am 24 d.M. ergangenen Erledigung zu verbleiben, wornach Bittsteller den Strafbetrag pr 5 fl CMz zu erlegen hat, nur wird ihm auf dieses u. auf das am 26. d.M. eingereichte Gesuch zur Befolgung des Auftrages ein weiterer Termin bis zum 30. Juny vergönnt, jedoch mit dem Beysatze, daß, wenn derselbe bis dahin nicht vollständig erfüllt seyn würde, von ihm der weitere angedrohte Pönfall pr 10 fl CMz eingehoben werden würde. Hievon sind der Bittsteller u. Leop. Kammerhofer durch Rathschl., der Pol. Wachtmeister wegen Nachsichtspflege u. Relationserstattung, das Expedit wegen Einhebung des Pönfalls durch Vorhalt zu verständigen.

4109. Jos. u. Franziska Pettenberger bitten die auf dem Hause N. 30 in Steyrdorf für sie intabulirte Kapitalsforderung pr 1000 fl CMz als Kaution für das für die Zeit vom 1. November 1844 bis dahin 1847 gepachtete städtische Marktplatz u. Standelgefäll mit dem Betrage von 925 fl CMz anzunehmen.

Dem Bittsteller rathschl. zu bedeuten, daß, sobald die Löschung der 3600 fl CMz Intabulation der 1000 fl u. Superintabulation der Kautionsurkunde auf dem Hause N. 30 in Steyrdorf vollzogen seyn wird, so daß ein reiner Grundbuchsstand erscheint, auf die Annahme dieser Kaution bey h. Regg. werde eingeschritten werden, vor der Zurücklangung der dießfälligen h. Entscheidung aber von der Sistirung der erwirkten Pränotirung und Hinausgabe der von Jos. Pettenberger depositirten Schulddokumente keine Rede sey könne; dagegen wird schon derzeit die Ausfolgung von 1000 fl CMz von dem von Jos. Pettenberger als Kaution für das Pflastermuthgefälle erlegten 1063 fl CMz bewilligt u. der Dep. Köön ebenfalls durch Rathschl. aufgetragen.

Referat des H. Mag. Rathes Bleyer.

3424. Protokoll über die Rechtfertigung des Aceßisten Adam in Betreff seines dienstwidrigen Betragens durch Vernachlässigung der Amtsstunden u. eigenmächtige Absentirung vom Dienstorte. Aufzubehalten, an den Aceßisten Adam mit Hinweisung auf die h Hofkanzleydecrete vom 24. Sept. 1809, 12. März 1812. u. 31. Aug. 1817 das Rüge- und Warnungsdekret, an den Hr. Expedito aber den Auftrag zu dessen besonderer Uiberwachung u. sogleichen Anzeige eines Rückfalls zu erlassen.

4133. Karl Gärber Auskultant bittet um Erwirkung eines vierwöchentlichen Urlaubes. Weil der Geschäftsgang hiedurch nicht unterbrochen wird u. der angeführte Grund triftig u. berücksichtigungswerth ist, so ist dieses Gesuch mittelst eines Präsidialberichtes gutächtlich dem kk. Kreisamte vorzulegen u. auf dessen Bewilligung einzurathen, dem Impetranten aber bey der Intimation der von daher erfließenden Erledigung mitzugeben, daß dieses Gesuch nach Vorschrift des h. Reggs-Dekretes v. 28. Febr. 1828 Z. 5087 bey dem H. Bürgermeister hätte eingebracht werden sollen. Der bewilligte Urlaub ist von der Kanzley in der Auskultantentabelle vorzutragen.

Haydinger

Gärber Auskultant